

Nr. 14 "Rottkamp"

FL. 241

Nr. 241

Gemeinde Wadersloh

Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Wadersloh hat am 12. 9. 1977 einstimmig die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Rottkamp“ beschlossen:

Satzung

Über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Rottkamp“ im Ortsteil Diestedde

auf Grund der gesetzlichen Ermächtigungen:

der §§ 13 und 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. 6. 1960 in der Fassung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I Nr. 105 S. 2256) der §§ 4 (1) und 28 (1g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 28. 10. 1952 (GV NW S. 283) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. 12. 1974 (GV NW 1975 S. 91), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. 4. 1975 (GV NW S. 304)

beschließt der Rat der Gemeinde Wadersloh in Abänderung des Satzungsbeschlusses vom 3. 5. 1972 die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Rottkamp“ als Satzung.

Die vereinfachte Änderung betrifft:

Für das Flurstück 241 Flur 211 der Gemarkung Wadersloh wird eine Bebauung mit nur einem Wohnhaus vorgesehen. Statt zwei überbaubarer Grundstücksflächen wird nur eine überbaubare Grundstücksfläche eingetragen, welche hierbei um ca. 1 m nach Westen hin verschoben wird.

Die Bauweise und die Firstrichtung bleiben bestehen.

Die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 3 „Rottkamp“ ist entsprechend zu ändern und mit einem datierten Vermerk zu versehen.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Ratsbeschluss vom 12. 9. 1977 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Wadersloh, den 21. September 1977

Der Bürgermeister

Schulze Fyölich